

## Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken



Dorferneuerung Sömmersdorf 3 Gemeinde Euerbach, Landkreis Schweinfurt

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG– Ausbau Nr. 1: Freianlagengestaltung, Passionstreppe, Passionsgarten, Stoßgraben, Weth Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung –UVPG–

## Bekanntmachung

Die Teilnehmergemeinschaft Sömmersdorf 3 hat beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragt.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Für diese Einschätzung sind im Wesentlichen folgende Gründe maßgeblich:

Durch die Anlage von Grünflächen und die naturnähere Gestaltung des Stoßgrabens sind die Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß UVPG als durchweg positiv zu bewerten.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Würzburg, 06.12.2019

gez. Jürgen Eisentraut Baudirektor

VKZLE-710340 Seite 1 von 1